



Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin

Stiftungsverwaltung

Weiter Blick 46
14089 Berlin-Gatow

Telefon: (030) 362 85 664
Telefax: (030) 362 48 15

E-Mail: stiftung@kinderdorf-berlin.de
www.stiftung-kinderdorf-berlin.de

Ansprechpartner: Thomas Grahn

Einrichtungen des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V.



Die Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin

Unsere Ziele

Die Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin wurde im April 2005 mit dem Ziel gegründet, die soziale Arbeit des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V. dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Sie ist eine selbständige, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Seit 1960 bietet das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Berlin Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können, in familienähnlichen Gemeinschaften Schutz, Geborgenheit und ein soziales Netz.

Leitidee der Stiftung ist es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch stationäre und ambulante Hilfen eine Perspektive für ihre Entwicklung und Zukunft zu geben.

Darüber hinaus kann sie Erziehungs- und Familienberatung fördern, Pflegestellen unterstützen und benachteiligten jungen Menschen bei der beruflichen Ausbildung helfen.

So können Sie helfen

Spenden oder Stiften?

Die familienorientierten Angebote des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V. werden durch die Entgelte der öffentlichen Hand nicht kostendeckend finanziert. Um bedürftigen Kindern und Familien wirksam zu helfen, benötigen wir Ihre Unterstützung. Ob Spende, Schenkung, Vermächtnis oder Zustiftung - jede Unterstützung hilft uns, benachteiligten Kindern eine Chance für eine bessere Zukunft zu geben.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, dass kurzfristig Projekte in den Kinderdörfern umgesetzt, Materialien erworben oder bestehende Spielplätze und Einrichtungen erhalten werden.

Wenn Sie Geld stiften, helfen Sie langfristig, zu Lebzeiten und auch über Ihren Tod hinaus. Denn das uns anvertraute Vermögen bleibt im Stiftungskapital erhalten. Erst aus dessen Erträgen leistet die Stiftung Unterstützung.

Eine Zuwendung zur Stiftung können Sie in Form einer Zustiftung oder als Gründung einer unselbständigen Stiftung leisten. Beide Formen bieten besondere steuerliche Vorteile: Mehr Informationen dazu auf den Innenseiten.

Stiftung Albert-Schweitzer- Kinderdorf Berlin

Helpen Sie, Kindern eine Zukunft zu geben

Spendenkonto

Postbank Berlin
Konto-Nr.: 22 628 106
BLZ 100 100 10

STIFTUNG
ALBERT-SCHWEITZER-KINDERDORF BERLIN





Eine Zustiftung

zur Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin

Mit einer Zustiftung mehren Sie das Stiftungsvermögen der Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin. Jeder Betrag ist willkommen, denn er erhöht den finanziellen Grundstock der Stiftung und diese kann langfristig höhere Erträge erwirtschaften. So helfen Sie beispielsweise Kindern auch dann, wenn öffentliche Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine Schenkung

Die Schenkung ist ein einfacher Weg, die Stiftungsarbeit zu unterstützen. Sie können die Eckpunkte in einem Schenkungsvertrag festlegen. Es steht Ihnen zudem frei, die Schenkung mit Auflagen zu verbinden oder nur bestimmte Vorhaben oder Projekte zu fördern. Praktische Dinge des Alltags sind oftmals eine große Hilfe, wie z.B. Kinderfahrräder oder ein Kleinbus für unsere Großfamilien.

Eine Zuwendung

Selbstverständlich können Sie unsere Stiftung jederzeit mit einer Spende, auch Zuwendung genannt, fördern. Ihre Spende wird zeitnah verwendet und Ihr Geld kommt unseren Kindern, Jugendlichen und Familien gezielt zu Gute.

Ein Vermächtnis oder eine Erbschaft

Wenn Sie die Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin testamentarisch berücksichtigen möchten, können Sie uns durch eine Erbschaft oder ein Vermächtnis stärken. Wenn Sie eine mildtätige Organisation als Erbin oder Vermächtnisnehmerin einsetzen, kommt das gesamte Erbe bzw. ein aus dem Gesamtnachlass festgelegter Teilwert den Kinderdorfkindern zu Gute, denn die Organisation ist von der Erbschaftssteuer befreit.



Steuerliche Vorteile

Zustiftungen, Treuhandstiftungen, Zuwendungen oder auch Schenkungen an eine Stiftung können Sie steuerlich geltend machen. Je nach Art und Höhe Ihrer finanziellen Zuwendung wird die Steuerminderung einmalig oder auf mehrere Jahre verteilt als Sonderausgabe steuerlich anerkannt.

Die steuerlichen Vorteile für die Unterstützung von Stiftungen sind seit 2007 erheblich verbessert worden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Für rechtliche und steuerrechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Rechts- oder Steuerberater.



Gründung einer unselbständigen Stiftung unter dem Dach der Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin

Sie können eine eigene, unselbständige Stiftung - auch Treuhandstiftung genannt - unter dem Dach der Stiftung Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin gründen. Im Stiftungszweck legen Sie fest, welchen besonderen Aufgaben oder Projekten Ihr Geld zukommen soll.

Wir übernehmen für Sie die Aufgaben der Stiftungsverwaltung. Ihre Stiftung kann auf Wunsch unter Ihrem Namen geführt werden, um so Ihrem Engagement und Ihrer Verbundenheit mit der Kinderdorfarbeit Ausdruck zu verleihen.

Sie können eine unselbständige Stiftung zu Lebzeiten gründen, aber auch durch eine letztwillige Verfügung in Ihrem Testament oder in Ihrem Erbvertrag veranlassen.